

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6212-11.3

Stuttgart, 01.02.2013

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 26.11.2012
Betreff Naturzerstörung auf der Basis uralter Daten? Artenschutz im Rosensteinpark

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Schreiben vom 18. Januar 2013 folgende Stellungnahme abgegeben (Zitat):

„Anrede,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 20.12.2012 möchten wir darauf hinweisen, dass die jeweils zuständige Planfeststellungsbehörde darüber zu befinden hat, welche Rechtswirkung sie einem bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss beimisst und ob sie ggf. z.B. aktuellere Artenerhebungen oder aber nachträgliche Schutzmaßnahmen für erforderlich hält. Die zuständige Planfeststellungsbehörde ist im vorliegenden Fall das Eisenbahn-Bundesamt, das als zuständige Behörde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 2 Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz auf der Grundlage von § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz den hier in Rede stehenden Planfeststellungsbeschluss zum PFA 1.5 erlassen hat.

Das Eisenbahn-Bundesamt haben wir über dieses Schreiben informiert.“

Die Verwaltung wird über die Antwort des Eisenbahn-Bundesamts informieren, sobald diese vorliegt.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>